

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet
350 „Elbaue Wootz“ – Kurzfassung –

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für die Gebiete:

„Werder Kietz“, Landesinterne Melde Nr. 108, EU-Nr. DE2933-301,
„Werder Besanden“, Landesinterne Melde Nr. 110, EU-Nr. DE2833-301
„Elbaue Wootz“, Landesinterne Melde Nr. 350, EU-Nr. DE2934-303

Titelbild: Kleingewässer im FFH-Gebiet „Elbaue Wootz“ (Quelle: E. LANGER 2013)

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg



Herausgeber:

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg (MLUL)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/866 72 37
E-Mail: pressestelle@mlul.brandenburg.de
Internet: <http://www.mlul.brandenburg.de>

**Landesamt für Umwelt (LfU)*
Abteilung Großschutzgebiete (GR)**

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel.: 033201/442 171
E-Mail: infoline@lfu.brandenburg.de
Internet: <http://www.lfu.brandenburg.de>

Bearbeitung:

planland GbR
Planungsgruppe Landschaftsentwicklung
Pohlstraße 58
10785 Berlin



LB Planer + Ingenieure
Luftbild Brandenburg GmbH
Eichenallee 1
15711 Königs Wusterhausen



Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH
Schlunkendorfer Straße 2e
14554 Seddin



Projektleitung: Dr. Andreas Langer (planland GbR)
Bearbeiter: Beatrice Kreinsen, Anja Wolter
Unter Mitarbeit von: Felix Glaser, Nadine Hofmeister, Timm Kabus, Jens Meisel, Ina Meybaum,
Stephan Runge, Marion Weber, Ines Wiehle
Fauna: Stefan Jansen, Krista Dziewiaty, Heide Filoda, Andreas Hagenguth,
Thomas Leschnitz, Jochen Köhler, Jan Hastedt, Katrin Hartenauer

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Landesamt für Umwelt*
Heike Garbe, Tel.: 038791-98013, E-Mail: Heike.Garbe@lfu.brandenburg.de

* Das „Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (LUGV) ist im Jahr 2016 in „Landesamt für Umwelt“ (LfU) umbenannt worden. Der Text des Managementplans wurde vor der Umbenennung verfasst.

Potsdam, im Juni 2017

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Gebietscharakteristik	1
3.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung	4
3.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope	4
3.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	5
3.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten	6
4.	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	7
4.1.	Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene	7
4.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope.....	9
4.3.	Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitats.....	10
4.4.	Überblick über Ziele und Maßnahmen	11
5.	Fazit	12
6.	Literaturverzeichnis, Datengrundlage	12

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet Elbaue Wootz	4
Tab. 2:	Vorkommen wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Elbaue Wootz“	5
Tab. 3:	Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Elbaue Wootz“	6
Tab. 4:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Elbaue Wootz“	7
Tab. 5:	Übersicht der erforderlichen Maßnahmen (eMa) im FFH-Gebiet „Elbaue Wootz“	11

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lageübersicht der FFH-Gebiete „Rambower Moor“ und „Nausdorfer Moor“	2
---------	---	---

Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
V-RL	Vogelschutzrichtlinie

1. Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung und Entwicklung der bestehenden, landschaftstypischen (z.T. kulturgeschichtlich entstandenen) natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Der Managementplan (MP) basiert auf der Erfassung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/ Anhang I Vogelschutzrichtlinie – V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen.

Der Managementplan soll die fachliche Grundlage für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen schaffen. Er ist für die Naturschutzbehörden verbindlich und für andere Behörden zu beachten oder zu berücksichtigen. Von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sind die darin genannten Ziele und Maßnahmen für die Natura 2000-Gebiete bei der Abwägung mit anderen Planungen angemessen zu berücksichtigen. „Untere Naturschutzbehörden können die Erkenntnisse aus den Managementplanungen für ihre Arbeit heranziehen und auch bei Planungen Dritter, beispielsweise für Infrastrukturprojekte, können Informationen aus dem Managementplan für Vorhabensträger eine Unterstützung bei der Beachtung der naturschutzfachlichen Aspekte sein.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 7). Gegenüber Eigentümern und Landnutzern entfaltet der Managementplan keine unmittelbare Rechtswirkung, jedoch können sich aus dem Tätigwerden der zuständigen Behörden nach Maßgabe der Managementplanung Folgewirkungen ergeben.

„Ziel ist es, möglichst viele Maßnahmen durch freiwillige Leistungen, beispielsweise durch das Kulturlandschaftsprogramm oder durch fördermittelgestützte Investitionen, umzusetzen. Sofern dies im Rahmen eines Managementplans nicht erfolgen kann, wird der verbleibende Klärungsbedarf festgehalten.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 5)

Die Managementplanung erfolgt transparent, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele werden erläutert und Maßnahmen werden auf möglichst breiter Ebene abgestimmt. „Dabei werden auch die wirtschaftlichen Interessen und Zwänge betroffener Bewirtschafter berücksichtigt, soweit die Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes dies zulässt.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 5)

2. Gebietscharakteristik

Lage, Charakteristik: Das FFH-Gebiet „Elbaue Wootz“ befindet sich im Verwaltungsgebiet des Landkreises Prignitz in der Gemeinde Lenzerwische und erstreckt sich über die Gemarkungen Kietz und Wootz. Das 210,6 ha große FFH-Gebiet „Elbaue Wootz“ schließt sich nordöstlich teilweise unmittelbar an das FFH-Gebiet „Werder Kietz“ an und besteht aus zwei Teilgebieten. Das Gebiet wird nach Süden vom Elbdeich begrenzt.

Schutzstatus: Das FFH-Gebiet ist Teil des Landschaftsschutzgebietes „Brandenburgische Elbtalau“ und liegt vollständig im europäischen Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet) „Unteres Elbtal“.

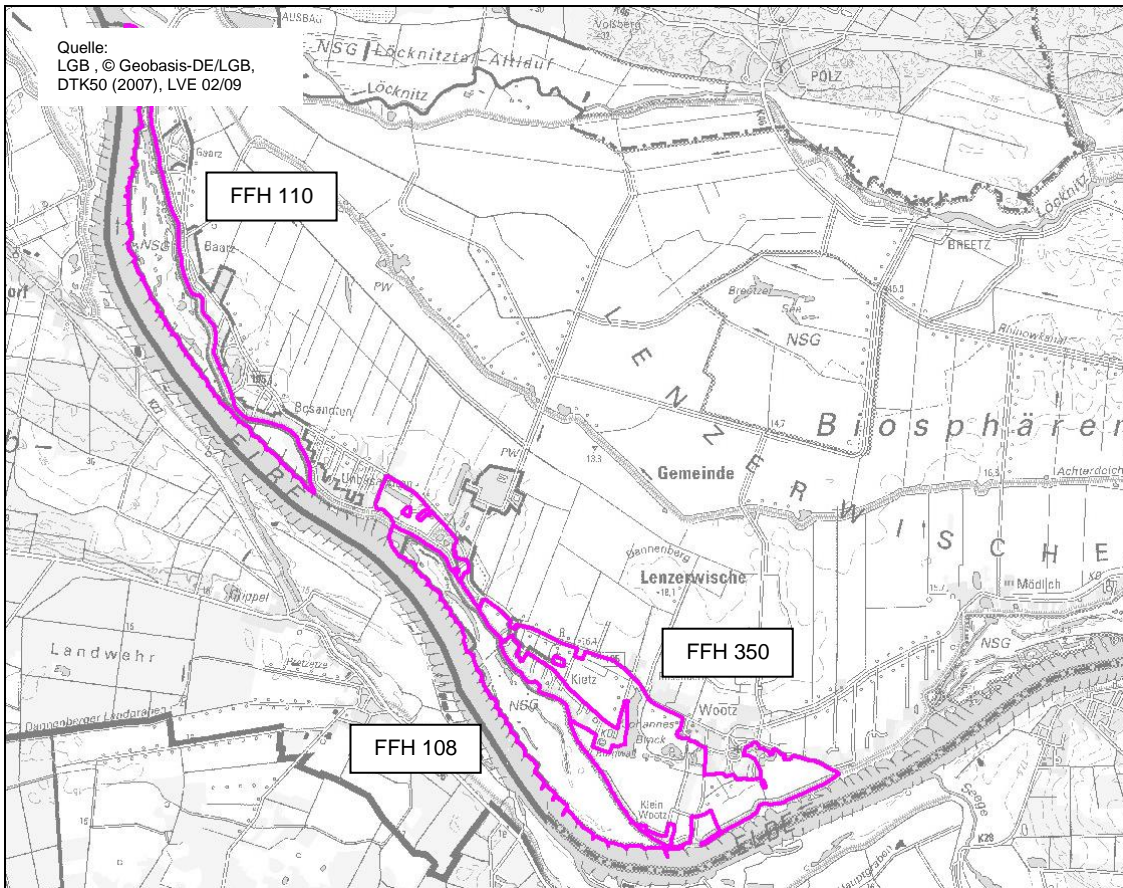


Abb. 1: Lageübersicht des FFH-Gebiets „Elbaue Wootz“

Überblick abiotische und biotische Ausstattung

Naturraum: Naturräumlich ist das Gebiet der Elbtalniederung zugeordnet.

Geologie: Die Elbaue Wootz befindet sich in dem Teil des Elbtals, in den die Ströme der Weichselvereisung mündeten, um zur Nordsee abzufließen. Im Spätglazial und Altholozän hat die Elbe ihren glazialen Talboden tief zerschnitten und seit dem Atlantikum durch Akkumulation von 10-12 m mächtigen Kiesen, Sanden und zuletzt 1-2 m Schlick (Auenlehm) wieder fast bis auf das alte Niveau aufgefüllt. Die Reste dieses glazialen Talbodens – mehr oder weniger ausgedehnte Talsandsäume und -inseln – trennen als Niederterrassen die holozäne Elbaue von den angrenzenden Diluvialplatten. Selten durchtragen sie den Elbschlick im Inneren der Aue (SCHOLZ 1962).

Böden, Hydrologie: Die Böden bestehen aus Sedimenten der Bach- und Flussauen, vor allem aus Auenlehm/-ton über Auensand oder -lehmsand. Bedingt durch den vorherrschend starken Stauwassereinfluss sind überwiegend Gleye und Vegen verschiedenen Typs prägend.

Das FFH-Gebiet „Elbaue Wootz“ umfasst einen Teil der Elbaue ist jedoch durch Deichbau dem unmittelbaren Einfluss des Elbstromes entzogen. Hydrologisch ist das FFH-Gebiet weiterhin stark vom Elbwasserstand abhängig, der sich über das Grundwasser bzw. Qualmwassereinflüsse z.T. deutlich auswirkt.

Klima: Makroklimatisch ist das Gebiet dem Übergangsbereich zwischen dem maritimen Klima Westeuropas und dem kontinentalen Klima Osteuropas zuzuordnen. Die durchschnittliche Jahrestemperatur beträgt 8,6 C, der mittlere Jahresniederschlag liegt bei 573 mm.

Potentielle natürliche Vegetation (pnV): In der regulierten, durch Eindeichung nicht mehr überfluteten Stromaue wäre die vorherrschende Vegetation der Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald und der Flatterulmen-Stieleichen-Hainbuchenwald.

Heutige Vegetation: Das hinter dem Elbdeich gelegene FFH-Gebiet „Elbaue Wootz“ ist vor allem durch wechselfeuchtes Auengrünland, Frischwiesen und -weiden und durch überwiegend großflächige intensiv genutzte Lehmäcker geprägt

Einzelbäume, Baumgruppen, Feldgehölze, Hecken, Alleen und Baumreihen bilden wertvolle Strukturen in den offenen Grünlandbereichen. Bewaldete Bereiche sind eher kleinflächig ausgebildet. Südlich von Wootz befindet sich ein naturnaher Laubwald vor allem mit Stiel-Eiche, Pappeln und Silber-Weide, nordwestlich an Kietz grenzend stockt ein Stieleichen-Ulmen-Auenwald. Am nordöstlichen Ufer des Johannesbracks erstreckt sich ein Rasenschmielen-Schwarzerlenwald, im Bereich des Slawenwalls wächst ein Waldziest-Ahorn-Hainbuchenwald mit einem relativ hohen Anteil nichtheimischer Arten wie Robinie, Rosskastanie, Kanadischer Pappel und Späte Traubenkirsche.

Als größeres Standgewässer ist das Johannesbrack zu nennen.

Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Bereits im Schmettauschen Kartenwerk von 1767-1787 wird entlang der Elbe ein Damm zwischen Baarz und Wootz (damals Gr. Wietze) dargestellt. Der Verlauf dieses Damms entspricht in etwa dem Verlauf des heutigen Elbdeiches, welcher heute jedoch nach Norden über Gaarz hinaus verlängert ist. Weiterhin zeigt die Karte einen Achterdeich, der das Hinterland der Orte Baartz, Besandten, Kietz, Klein Rosendorff und Klein und Groß Wietze abschließt. Zwei Durchlässe ermöglichten hier die Entwässerung des Winterpolders nach einem Hochwasser. Die Elbe zeigt noch einen natürlicheren Verlauf mit Nebenarmen und Flussinseln.

Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse

Im FFH-Gebiet „Elbaue Wootz“ wird der größte Flächenanteil von Gras- und Staudenfluren mit 56 % eingenommen, gefolgt von Ackerflächen mit einem Anteil von knapp 25 %. Kleinflächiger treten u.a. Gewässer mit 8 % und Wälder und Forsten mit knapp 5 % Flächenanteil auf.

Mit knapp 70 % Flächenanteil befindet sich der überwiegende Teil des FFH-Gebietes in privatem Eigentum. Von der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) wird ein Flächenanteil von 14 % verwaltet. Kleinflächiger ist Landeseigentum mit 4 % und Kommunaleigentum mit 6 % Flächenanteil vertreten. Ein Anteil von knapp 3 % der Flächen befindet sich im Eigentum der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg. Bundes- und Kirchengrundbesitz sowie Flächen im Besitz anderer Eigentümer sind nur in geringem Umfang vertreten.

Landwirtschaft

Der Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche im FFH-Gebiet „Elbaue Wootz“ liegt insgesamt bei 73 %. Auf 48 % (102 ha) der Gebietsfläche findet eine Grünlandnutzung statt, 25 % (52 ha) werden als Acker genutzt. Die Grünlandflächen bilden Dauergrünland, das i.d.R. als Mähweide genutzt wird. Die Beweidung erfolgt mit Rindern, die Beweidung der Deiche erfolgt mit Schafen.

Forstwirtschaft, Jagd und Wildbestand

Hoheitlich zuständig ist der Landesbetrieb Forst Brandenburg mit der Oberförsterei Gadow (Revier Lenzen) als Untere Forstbehörde. Für die Bewirtschaftung sowie jagdliche Aufgaben auf den Landeswaldflächen ist die Landeswaldoberförsterei Alt-Ruppin (Revier Natteheide) zuständig. Entsprechend dem Datenspeicher Wald sind ca. 10,4 ha als Holzbodenflächen gekennzeichnet. Eine Nutzung der Waldflächen findet nicht statt, vielmehr ist es Ziel den Auwald zu erhalten.

Gewässernutzung, Hochwasserschutz

Der an das FFH-Gebiet angrenzende Elbstrom sowie das Johannesbrack werden beangelt. Die westliche und südliche Gebietsgrenze wird durch den Hochwasserschutzdeich der Elbe gebildet, d.h. es ist durch den Hochwasserschutzdeich der Elbe vor Hochwasserereignissen geschützt und gehört nicht mehr zur rezenten Aue. Mehrere Qualmwasserbereiche werden bei starken Hochwässern, d.h. indirekt durch

hydrostatischen Druck, von Elbwasser gespeist, wobei jedoch nur ungenutzte Biotope oder Grünländer lokal betroffen sind und das Wasser ansonsten über das Grabensystem abgeführt wird.

Sonstige Nutzungen

Der Elbdeich ist Bestandteil des touristisch bedeutsamen Elberadwegs.

3. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

3.1.1. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

Bei der terrestrischen Biotop- und Lebensraumtypenkartierung 2013 wurden insgesamt vier Lebensraumtypen innerhalb der 237 kartierten Biotopflächen ermittelt. Das FFH-Gebiet „Elbaue Wootz“ repräsentiert vor allem die Lebensraumtypen „Natürliche eutrophe Seen“ (LRT 3150), „Magere Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510), Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald“ (LRT 9160) sowie „Hartholzauewälder“ (LRT 91F0).

Tab. 1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet Elbaue Wootz

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>						
	B	6	9,0	4,3			
	C	5	4,1	2,0		2	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)						
	A	1	4,7	2,2			
	B	2	3,0	1,4			
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]						
	C	1	0,3	0,1			
91F0	Hartholzauewälder mit <i>Quercus robur</i>, <i>Ulmus laevis</i>, <i>Ulmus minor</i>, <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>)						
	C	2	0,9	0,4			
Zusammenfassung							
FFH-LRT		17	22,1	10,5		2	
Biotope		237	208,0	98,8	12031	55	

3.1.2. Weitere wertgebende Biotope

Das FFH-Gebiet „Elbaue Wootz“ weist mit 18 % einen relativ geringen Anteil an geschützten Biotopen auf. Von den 237 erfassten Biotoptypen sind 44 nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18

BbgNatSchAG geschützt. Es handelt sich vor allem um wechselfeuchtes Auengrünland, Feuchtwiesen und Flutrasen, eutrophe Seen mit Tauchfluren sowie Erlenbruchwald, Eichen-Hainbuchenwald und einen Stieleichen-Ulmen-Auenwald.

3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

3.2.1. Pflanzenarten

Entsprechend der BBK-Daten der Kartierung 2013 liegen für 13 wertgebende Pflanzenarten Nachweise vor (vgl. Tab. 2).

Tab. 2: Vorkommen wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Elbaue Wootz“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArtSchV	Nationale/ Internat. Verantw.	Nachweis
Weitere wertgebende Pflanzenarten							
Lanzettblättriger Froschlöffel	<i>Alisma lanceolatum</i>	-	*	3	-	I	2013
Gewöhnliche Graselke	<i>Armeria maritima ssp. elongata</i>	-	3	V	b	N / I	2013
Behaarte Segge	<i>Carex hirta</i>	-	*	*	-	I	2013
Frühe Segge	<i>Carex praecox</i>	-	3	*	-	N	2013
Brenndolde	<i>Cnidium dubium</i>	-	2	3	-	N	2013
Silbergras	<i>Corynephorus canescens</i>	-	*	*	-	I	2013
Zweigrifflicher Weißdorn	<i>Crataegus laevigata</i>	-	*	2	-	I	2013
Zypressen-Wolfsmilch	<i>Euphorbia cyparissias</i>	-	*	*	-	I	2013
Rauhblättriger Schwingel	<i>Festuca brevipila</i>	-	*	*	-	I	2013
Riesen-Schwingel	<i>Festuca gigantea</i>	-	*	*	-	I	2013
Froschbiß	<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	-	3	3	-	I	2013
Seekanne	<i>Nymphoides peltata</i>	-	3	1	b	-	1993
Süß-Kirsche	<i>Prunus avium</i>	-	*	*	-	I	2013
Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB) (LUA 2006, BfN 1996): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = Art nicht als gefährdet angesehen BArtSchV: b = besonders geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2013b): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung							

3.2.2. Tierarten

Für das FFH-Gebiet „Elbaue Wootz“ werden im Standard-Datenbogen die Amphibienarten Rotbauchunke und Kammmolch als Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie genannt (SDB Stand 10/2006).

Gemäß der eigenen Kartierungen und der vorliegenden Daten sind 13 Arten der Anhänge II und IV für das FFH-Gebiet nachgewiesen. Vier Fledermausarten wurden nicht im FFH-Gebiet selbst, aber unmittelbar benachbart im Winterquartier nachgewiesen. Die Arten sind in Tab. 3 mit Angaben zum Gefährdungsgrad und zur nationalen bzw. internationalen Verantwortung wiedergegeben.

Tab. 3: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Elbaue Wootz“

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	Population	EHZ
Arten des Anhang II / IV								
Säugetiere								
1337	Biber	<i>Castor fiber</i>	V	1	s	N, I	einwandernd	k.B.
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	s	N, I	präsent	C
Säugetiere (Fledermäuse)								
1326	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	V	3	s		-*	k.B.
1327	Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	3	s		präsent	B
1322	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	2	s		-*	k.B.
1329	Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	2	s		-*	k.B.
1320	Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	V	2	s		-*	k.B.
1312	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	s	N, I	präsent	B
1331	Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	D	2	s		präsent	B
1308	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	1	s		präsent	B
1317	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	3	s		präsent	B
1314	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	4	s		präsent	B
1309	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	4	s		präsent	B
Amphibien und Reptilien								
1166	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	V	3	s	I	2	B
1197	Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	3	-	s	N	7	B
1203	Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	3	2	s	N	~900	B
1214	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	3	-	s	N	~285	B
1188	Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	2	2	s	N	~100	B
Weitere wertgebende Arten								
	Keine							
<p>Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, 4 = potenziell gefährdet, - = derzeit nicht gefährdet BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt, - = nicht geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2012): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung; Population: -* = nicht im FFH-Gebiet selbst, aber unmittelbar benachbart im Winterquartier nachgewiesen EHZ (Erhaltungszustand): A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich), n.b. = nicht bewertet</p>								

EU-Codes in **fett**: Anhang II - Arten

Quellen der Roten Listen: RL D: Säugetiere, Amphibien: BfN (2009); RL BB: Säugetiere: MUNR (1992), Amphibien: LUA (2004)

3.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Nach aktuellem Kenntnisstand kommen im FFH-Gebiet „Elbaue Wootz“ vier Brutvogelarten des Anhang I V-RL (davon der Weißstorch nur als Nahrungsgast) sowie eine weitere wertgebende Art vor. Als letztere wird die Knäkente als stark gefährdete Art der Roten Liste aufgenommen. (vgl. Tab. 4).

Tab. 4: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Elbaue Wootz“

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	EHZ	Revierzahl „Jahr“
Vogelarten nach Anhang I V-RL								
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	-	3	s		C	1 (2009)
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	-	V	b		B	2 (2009, 2014)
A073	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	-	-	s		C	1 (2005)
A031	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	3	3	s	N	B	Nahrungsgast (2015)
Weitere wertgebende Vogelarten								
A055	Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	2	3	s		k.B.	1 (2005)
Rote Liste: 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, - = derzeit nicht gefährdet; BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2012): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung EHZ (Zustand des Bestandes): A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich)								

Quellen der Roten Listen: RL D: BFN (2009), RL BB: RYSLAVY & MÄDLÖW (2008)

4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

4.1. Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Landwirtschaft

Grünlandnutzung ist die dominierende Flächennutzung im FFH-Gebiet. Grünland mit hohem Naturschutzwert ist oft das Ergebnis einer lang anhaltenden, meist extensiven Nutzung. Diese orientiert sich u. a. an die jeweils vorherrschenden Boden- und Wasserverhältnisse. Bewirtschaftungsintensität und -art fördern entsprechend den Standortbedingungen bestimmte typische Pflanzenarten, Pflanzengesellschaften und ggf. auf diese oder auf Grünland angewiesene Tierarten. Artenreiches Grünland auch als Lebens- und Nahrungsraum für viele Tierarten zu erhalten und zu entwickeln, ist Ziel der folgenden naturschutzorientierten Empfehlungen:

- Erhalt des etablierten Grünlands (kein Umbruch oder Abtöten der Grasnarbe/Neuansaat, Ackerzwischennutzung etc.),
- keine Einsaat, Nachsaat nur bei lokalen Grasnarbenschäden,
- keine zusätzliche Entwässerung, möglichst Erhöhung des Wasserrückhalts,
- mechanische Grünlandpflege möglichst frühzeitig (bis Mitte März) oder unmittelbar nach den Nutzungen zum Schutz besonders von wiesenbrütenden Vögeln und Amphibien,
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM),
- an den Standort angepasste, möglichst extensive Beweidung/Grünlandbewirtschaftung,

- geringe¹ oder keine Düngung unter Verwendung wirtschaftseigener (Gärreste, z.B. vergorene Gülle) oder regionaler Düngemittel, Ausbringung stickstoffhaltiger Düngemittel (hier keine Jauche und wirtschaftsfremde Sekundärnährstoffdünger²) nicht unmittelbar zur ersten Nutzung,
- jährliche Nutzung, dabei vorzugsweise Mahd in der ersten Blühphase der Gräser,
- Abtransport des Schnittguts zwecks Nährstoffentzugs aus der Fläche,
- aus Gründen des Artenschutzes (Insekten, Amphibien, Kleinsäuger, Vögel etc.) Mahd in Blöcken von ca. 80 m Breite und nach Möglichkeit von innen nach außen bzw. von der einen zur anderen Seite und mit langsamer Geschwindigkeit. Dabei ungemähte Streifen (Breite ca. 3 m) zwischen den Blöcken oder an Säumen stehen lassen, die erst bei der nächsten Mahd unter Neuanlage von ungenutzten Streifen oder im Folgejahr beerntet werden,
- die Schnitthöhe sollte mind. 10 cm und mehr betragen, Schnitt möglichst mit Balkenmähern,
- Berücksichtigung des Brutzustandes von Wiesenvögeln (Nesterschutz, ggf. Verschiebung des Mahdtermins für bestimmte Bereiche u. a.),
- bei Weidenutzung sind Gewässerufer an Gräben und Fließgewässern grundsätzlich auszuzäunen (Ausnahme: mit den Naturschutzbehörden abgestimmte Tränkstellen),
- landschaftsgliedernde Elemente wie Hecken, Feldgehölze, Baumreihen, Einzelbäume, Wald-ränder oder ggf. Gewässer sind durch Auszäunung vor Schäden zu bewahren, ggf. sind Biotop-verbundstrukturen zu fördern,
- Anlage von unmittelbar an Gewässer angrenzende mindestens 5 m breite Uferschutzstreifen, auf denen keine Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden,
- Erhalt des kulturhistorisch (Grünlandnutzung) entstandenen Wölbprofils..

Hinsichtlich der Ackernutzung im FFH-Gebiet „Elbaue Wootz“ wird insbesondere in einem bis zu 20 m breiten Uferrandstreifen an Fließ- und Standgewässern sowie auf Qualmwasserflächen eine Umwandlung in Grünland befürwortet. Darüber hinaus ist auf den Ackerflächen möglichst eine ökologische oder extensive Nutzung mit niedrigem Düngemiteleinsatz und hauptsächlichlicher Verwendung wirtschaftseigener Düngemittel bei weitestgehendem Verzicht auf Pflanzenschutzmittel anzustreben.

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Forstwirtschaft und Jagd

Aktuell findet keine forstwirtschaftliche Nutzung der Auwaldrelikte statt.

Zur langfristigen Stabilisierung der Bestände ist eine Vergrößerung der Hart- und Weichholzaunenrelikte anzustreben. Hierzu können die vorhanden Bestände, Einzelbäume und Gehölzgruppen durch Zulassen von Sukzession vernetzt werden. Hierzu sind Lösungen mit den Eigentümern und Nutzern hinsichtlich der Nutzungseinschränkungen auf den betroffenen Grünlandflächen zu finden.

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Wasserwirtschaft

Übergeordnete Ziele für den Wasserhaushalt und die Wassergüte in der ehemaligen Aue sind:

- Erhalt bzw. Förderung der von der Wasserdynamik der Elbe abhängigen Gewässertypen (Altwasser, Qualmwasser),

¹ Die Düngung sollte so an die standörtlichen Gegebenheiten und die Nutzung angepasst sein, dass die Gehaltsklasse des Bodens an Nährstoffen möglichst im unteren Bereich der Versorgungsstufe B liegt.

² Sekundärrohstoffdünger sind Dünger aus Abfallstoffen wie Bioabfall, Abwasser, Fäkalien, Klärschlämmen, Klärkomposte, Holzaschen und ähnlichen Stoffen aus Siedlungsabfällen und vergleichbaren Stoffen aus anderen Quellen.

- keine weitere Entwässerung,
- Reduzierung der Nährstoffe in den Altwässern durch gewässerangepasste Nutzung und Extensivierung des Gewässerumfelds, v.a. durch Erhalten bzw. Einrichten von 5 – 20 m breiten Uferschutzstreifen, um Gewässer um Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft zu minimieren (Minimalvariante), durch Extensivierung der Ackerflächen (erweiterte Variante) oder durch Umwandlung in extensives Grünland (Optimalvariante).

Für die Fischerei hat eine gewässerangepasste Nutzung (Entnahme, Hege, Besatz) zu erfolgen. Dazu zählt u.a. ein Besatz nur entsprechend der Tragfähigkeit des Gewässers und nur mit heimischen Arten, die dem Gewässertyp entsprechen.

4.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

LRT 3150: Zum Schutz der Gewässer vor Nährstoffeinträgen werden mindestens 30 m breite Uferschutzstreifen (Abstand vom Gewässerufer aus) empfohlen. Hinsichtlich der Ackernutzung im FFH-Gebiet „Elbaue Wootz“ wird aus naturschutzfachlicher Sicht grundsätzlich eine Umwandlung der Ackerflächen in Dauergrünland befürwortet. Je nach Eigentums- und Nutzungsverhältnissen sind diese Maßnahmen nur in Absprache mit den Eigentümern / Nutzern umsetzbar.

Um nährstoffreiches Wasser nicht in die Seen / Kleingewässer zu führen, sollten die vorhandenen Gräben in ihrer Entwässerungsfunktion eingeschränkt werden, bzw. sollten im Zuflussbereich in die Standgewässer feste Sohlschwellen installiert werden, um einen stetigen Zufluss nährstoffreichen Wassers zu reduzieren. Es ist eine ganzjährig möglichst hohe Wasserhaltung anzustreben, wobei die Maximalwasserstände so eingestellt werden müssen, dass die Siedlungsflächen nicht beeinträchtigt werden. Hochwasserschutzbelange sind zu berücksichtigen und Lösungen mit den Eigentümern und Nutzern hinsichtlich der Nutzungseinschränkungen auf den betroffenen Grünlandflächen zu finden.

Aus fischereilicher Sicht ist eine gewässerangepasste Nutzung anzustreben, d.h. v.a. Besatz nur mit gewässertypischen Arten und nur im Rahmen der Tragfähigkeit des Gewässers, regelmäßige Hege, v.a. Entnahme von Weißfischen (u.a. Blei).

Aufgrund des verschlechterten Trophiezustandes und des Verlustes der Seekanne (*Nymphoides peltata*) im Johannesbrack sollte in diesem Gewässer kein Besatz mit Karpfen stattfinden und vorhandene Exemplare abgefischt werden. Im Rahmen der Hege sollten v.a. die Weißfischbestände einer Befischung unterliegen.

LRT 6440: Die Stromtalwiesen sind entsprechend der Vorgaben der LRT-spezifischen Behandlungsgrundsätze zu bewirtschaften. Zum Erhalt der Brenndolden-Auenwiesen sind die natürlichen Überflutungsverhältnisse zu erhalten oder wiederherzustellen (Verbesserung des Wasserrückhalts). Die jährliche Nutzung sollte vorzugsweise als Mahd erfolgen, alternativ ist auch eine Nutzung als Mähweide oder ggf. durch Beweidung möglich (kurze Beweidungszeit, hohe Besatzdichten, Nachmahd bei Erstnutzung). Dabei darf die Grasnarbe aber nicht geschädigt werden und sich der Zustand der Stromtalwiesen nicht verschlechtern.

LRT 6510: Der LRT ist auf dem Elbdeich sowie auf zwei weiteren Flächen ausgebildet. Magere Flachland-Mähwiesen verdanken ihre Entstehung einer regelmäßigen Mahd. Klassischer Weise erfolgt der erste Schnitt im Frühsommer zur optimalen Entwicklung (Blütezeit) der bestandsprägenden Arten. Der zweite Schnitt erfolgt in der Regel Anfang September. Eine extensive Nachbeweidung ist ggf. als dritte Nutzung möglich. Alternativ kann auch eine Beweidung anstatt der ersten oder der zweiten Mahd durchgeführt werden. Auf Düngung sollte weitestgehend verzichtet werden.

LRT 9160: Eine besondere Bedeutung kommt den sehr alten Eichen zu, die als Höhlenbäume oder aufgrund anderer altersbedingter Strukturen wertvolle Biotopbäume darstellen. Zur Verbesserung des Erhaltungszustands ist eine zusätzliche Mehrung des Altholz- und Totholzanteils sowie von

Höhlenbäumen erforderlich. Nicht heimische Baumarten wie Kanadische Pappel und Robinie sind zu entnehmen.

LRT 91F0: Die im Gebiet vorkommenden Stieleichen-Ulmenbestände weisen Defizite hinsichtlich Bestandsschichtung (kaum oder kein Zwischen- bzw. Unterstand) und Totholzanteilen auf. Der Anteil an liegendem und stehendem Totholz ist langfristig durch das Belassen entsprechender Strukturen im Bestand zu erhöhen. Gesellschaftsfremde Baumarten wie Fichte und Lärche sind zu entnehmen, Altbäume sind zu erhalten und zu fördern.

Weitere wertgebende Biotope:

Für die Gewässer, die als geschützte Biotope kartiert wurden, gelten die gleichen Maßnahmen wie für die Gewässer des LRT 3150. Für die Großseggenwiese (Streuwiese) wird eine Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter empfohlen.

Die vielen im Gebiet vorkommenden (Einzel-)Gehölze, aus Weide, Stiel-Eiche, Pappel, Flatter-Ulme und Esche sind als Alt-/Biotop- oder Totholzbäume zu erhalten. Für die Kopfweiden wird ein Pflegerückschnitt spätestens alle 6 – 8 Jahre empfohlen.

4.3. Ziele und Maßnahmen für Pflanzen- und Tierarten und deren Habitate

Die aus dem Johannesbrack verschwundene **Seekanne** kann von einer Nährstoffreduzierung im Gewässer profitieren u.a. durch Einrichtung von Randstreifen auf den gegenwärtig als Acker genutzten Flächen. Wie alle verwurzelten Wasserpflanzen kann die Seekanne durch bodenwühlende Fischarten geschädigt werden. Zum Schutz der Art sollte auf einen Karpfenbesatz verzichtet und der Bestand des Bleis über Hegemaßnahmen gemanagt werden.

Um den ungünstigen Erhaltungszustand des **Fischotters** zu verbessern, sollten die beiden Gefährdungspunkte an der B 195 durch eine ottergerechte Gestaltung der Querung entschärft werden. Die vorhandenen Gewässer sollten in ihrer heutigen Ausprägung und die Störungsarmut des Gebiets erhalten werden.

Für alle **Fledermausarten** sind die vorhandenen Altbäume sowohl in der Offenlandschaft als auch im Wald als potenzielle Quartierbäume zu erhalten und durch Belassen jüngerer Bäume auch für die Zukunft zu sichern, um ein ausreichendes Quartierangebot bereitzustellen. Die in Kietz außerhalb des FFH-Gebietes gelegenen Winterquartiere sind zu erhalten.

Die Lebensräume von **Rotbauchunke, Kammmolch, Knoblauchkröte, Laub- und Moorfrosch** sind zu erhalten. Die Sicherung einer ausreichend langen Wasserführung der Gewässer, eine Auszäunung bei Beweidung der Grünlandflächen mit Rindern, wenigstens für einen Teil der Gewässer und/oder bis zum Sommer (Mitte Juli) sowie eine extensivere Grünlandnutzung auf Teilflächen / Randstreifen könnten die Habitatqualität der Wasser- und Landlebensräume weiter verbessern

Eisvogel: Die vorhandenen naturnahen Gewässerstrukturen sind zu erhalten. Durch Anlage einer künstlichen Brutwand könnte ein geeigneter Brutplatz geschaffen und der Eisvogel zum dauerhaften Brutvogel im Gebiet werden.

Neuntöter: Für den Neuntöter ist der Erhalt der nachgewiesenen Brutbiotope die wichtigste Maßnahme, hierzu gehört eine Fortführung der derzeitigen Grünlandnutzung. Eine weitere Verbesserung der Habitatqualität ist durch Entwicklung reich strukturierter Waldmäntel mit hohem (Dorn-)Strauchanteil am Rande der vorhandenen Grünlandflächen und durch Entwicklung einzelner Gebüsche / Gebüschgruppen aus Dornsträuchern möglich.

Schwarzmilan: Für den Schwarzmilan sind die vorhandenen Altbäume als mögliche Horstbäume zu erhalten, durch Belassen jüngerer Bäume ist auch für die Zukunft ein ausreichendes Angebot zu sichern. Ansonsten ist der heutige Gebietszustand (Grünlandnutzung, Störungsarmut) zu erhalten.

Weißstorch: Um die Funktion des Gebiets als Nahrungshabitat dauerhaft zu sichern, ist die Fortführung der Grünlandnutzung erforderlich, die vorhandenen Kleingewässer sind zu erhalten.

Knäkente: Für die Knäkente sind die ungestörten, ausgedehnten Flachgewässer mit reicher Deckung durch Uferrohrichte u.ä. Vegetation zu erhalten.

Um die Attraktivität für **Rastvögel** sicherzustellen ist der offene Landschaftscharakter und die Störungsarmut des Gebiets ist zu erhalten

4.4. Überblick über Ziele und Maßnahmen

Im Folgenden sind die wichtigsten Maßnahmen zur Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL zusammengestellt.

Tab. 5: Übersicht der erforderlichen Maßnahmen (eMa) im FFH-Gebiet „Elbaue Wootz“

Code	Maßnahme	Flächen-ID	LRT	Art nach Anhang II der FFH-RL
Kurzfristig erforderliche Maßnahmen (eMa)				
B8	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen	2933NO-0048, 2934NW-3001		Fischotter
Langfristig erforderliche Maßnahmen (eMa)				
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	2933NO-0019, 2934NW-0103 2934NW-0001	6510	
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	2933NO-0017, -0062, 2934NW-0062, -0087, -0105, -0113, -0131, -0138, -0145, -0146, -0166		Mopsfledermaus
W2	Setzen einer "hohen" Sohlschwelle mit Überlauf	2934NW-0111	3150	
O51	Anlage und Pflege von Säumen	2934NW-3000	3150	
O86	Schaffung eines 10 m breiten Uferschutzstreifens	2933NO-0004, 2933NO-3011, 2934NW-0003, 2934NW-0034, 2934NW-0061, 2934NW-0073, 2934NW-0100, 2934NW-3002	3150	
W66	Aufrechterhaltung des natürlichen Fischartengleichgewichtes durch Pflegefischerei	2934NW-3000	3150	
W74	Kein Fischbesatz mit fremdländischen Arten	2934NW-3000	3150	
M2	Sonstige Maßnahmen: Geeignete Laichgewässer sind zu erhalten bzw. anzulegen	2933NO-0008, -0055, -0048, -0043, -0038, 2934NW-0003		Rotbauchunke
		2933NO-0043		Kammolch

5. Fazit

Landesweite Bedeutung und Bedeutung im Schutzgebietsnetz NATURA 2000

Das FFH-Gebiet „Elbaue Wootz“, ist ein wichtige Bestandteile des europäischen Lebensraumverbundes an der Elbe (SDB 10/2006) und weist Lebensraumtypen und Habitats der FFH-Arten auf.

Die „Elbaue Wootz“ wird durch Auenwiesen und magere Flachlandmähwiesen (LRT 6510) geprägt. Das im Elbhinterland gelegene Gebiet wird vielfältig durch Hartholzauewälder (LRT 91F0), einen Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160), Bracks, Altwässer und andere Auengewässer (LRT 3150) strukturiert.

Das FFH-Gebiet „Elbaue Wootz“ ist ein Verbreitungsschwerpunkt der Rotbauchunke an ihrer westlichen Arealgrenze.

Im FFH-Gebiet haben Fischotter und Elbebiber ihre (Teil-) Lebensräume, die Gewässer stellen Lebensräume für Amphibien dar. Eisvogel und Neuntöter sind Brutvögel nach Anhang I der V-RL im FFH-Gebiet „Elbaue Wootz“.

Die feuchten Auengrünländer haben zudem eine besondere Bedeutung als Nahrungs- und Rastgebiet für stark gefährdete Arten wie Bless-, Saat- und Graugans.

Laufende Maßnahmen

Aktuell werden keine Arten- oder Biotopschutzmaßnahmen im FFH-Gebiet durchgeführt.

Verbleibende Konflikte

Der Vorschlag, die im Johannesbrack vorhandenen Karpfen abzufischen und keinen weiteren Besatz mit Karpfen vorzunehmen, wird von den Bewirtschaftern abgelehnt. Die Maßnahme wird v.a. aufgrund des Verlustes der seltenen Seekanne (*Nymphoides peltata*) in diesem Gewässer vorgeschlagen.

Eigentümer und Nutzer verweisen im Rahmen des Konsultationsprozesses auf die Notwendigkeit einer detaillierten Abstimmung von Maßnahmen hin. Für die Umsetzung von Maßnahmen sind geeignete Förderinstrumente bereitzustellen. Einige Eigentümer lehnen jegliche Maßnahmen auf ihren Flächen oder mit indirektem Einfluss auf ihre Flächen ab. Sie befürchten, dass die Umsetzung der Maßnahmen eine erhebliche Wertminderung der Flächen und Einbußen bei der Pacht nach sich ziehen.

Gebietssicherung

Das FFH-Gebiet ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Brandenburgische Elbtalaue“. Das Land Brandenburg prüft derzeit geeignete Sicherungsinstrumente für alle FFH-Gebiete.

6. Literaturverzeichnis, Datengrundlage

LUGV (2016): Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. Managementplan für die FFH-Gebiete 108 „Werder Kietz“, 110 „Werder Besandten“ und 350 „Elbaue Wootz“.

SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. – Berlin. 93 S.

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MLUL)**

Landesamt für Umwelt (LfU)

Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442 171
Fax 033201 43678
E-Mail infoline@lfu.brandenburg.de
<http://www.lfu.brandenburg.de>

